

Zasius und Reuchlin, eine rechtsgeschichtlich-vergleichende Studie zum Toleranzproblem im 16. Jahrhundert [Guido Kisch]

Autor(en): **Soliva, Claudio**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **13 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tum», aber auch die erstmalige Verwertung nichtschriftlicher Quellen hervorgehoben, wogegen dann die «*Historia Austriaca*» des Eneas Silvius nach Form und Inhalt eine neue Zeit einleitet. Mit der «*Austria*» Cuspinians beginnt in der österreichischen Geschichtsforschung die historische Landeskunde. — Mit Unwillen vermerkt der Verf., daß Fueter die österreichische Historiographie nicht berücksichtigt und selbst die Verdienste des Schweizers Franz Guilliman als Hofhistoriograph Kaiser Rudolfs II. nicht vermerkt hat. Diesem Historiker standen erstmals die Archive in großzügiger Weise zur Verfügung. Im Barockzeitalter hebt der Verf. einerseits die große Bedeutung des evangelischen Adels und Bürgertums, andererseits die Erschließungsarbeit und die ersten Quellenpublikationen im klösterlichen Bereich hervor.

Als Eigenart Österreichs wird sodann die Tatsache herausgearbeitet, daß die Pflege der Geschichtswissenschaft an den Universitäten im 18. und 19. Jahrhundert durchaus zurücktrat gegenüber den Instituten. Daß die Arbeit an diesen und besonders am «Institut für österreichische Geschichtsforschung» (gegr. 1854) vor allem der Urkundenforschung zugute kam, erhellt aus der stattlichen Zahl der aufgeführten Namen von gutem Klang. In diesem Zusammenhang bricht Lhotsky auch eine Lanze für die Regestenwerke, deren Bearbeitung großer Hingabe bedarf. — Für die Geschichtsforschung des späteren 19. Jahrhunderts stellt der Verf. fest, daß ihr der weite Rundblick, wie man ihn in der Schweiz, Deutschland und Frankreich finde, fehlte und das Blickfeld nur selten über Mitteleuropa hinausging. Für die letzten Jahrzehnte wird vor allem die Forschung an Universitäten und Instituten berücksichtigt, wobei es freilich zum Teil bei einer Aufzählung von Namen bleiben muß. Doch ist man dem Verf. auch für diese auf Vollständigkeit ausgerichtete Zusammenstellung dankbar.

Wallisellen-Zürich

Paul Kläui

GUIDO KISCH, *Zasius und Reuchlin, eine rechtsgeschichtlich-vergleichende Studie zum Toleranzproblem im 16. Jahrhundert*. Thorbecke-Verlag, Konstanz 1961. XII u. 104 S., 4 Abb. (Pforzheimer Reuchlinschriften 1.)

Die vorliegende Studie ist einerseits Ergebnis der vom Verfasser seit Jahren getätigten und geförderten Studien zur Geschichte von Humanismus und Jurisprudenz, zu welchem Problemkreis er schon einige bedeutende Arbeiten veröffentlicht hat, andererseits steht sie auch im Zusammenhang mit seinen Forschungen über die rechtliche und soziale Stellung der Juden in der Geschichte, deren Ergebnisse — zeitlich auf das Mittelalter beschränkt — in früheren Werken bereits vorliegen und die er — fortgeführt bis zur Emanzipationszeit — in einer künftigen Darstellung noch vorzulegen gedenkt. Ein Teilproblem daraus ist nun in der hier angezeigten Studie

bereits vorweggenommen, indem der Verfasser hier die gegensätzliche Stellungnahme zweier Exponenten des Humanistenzeitalters, der zwei Juristen Zasius und Reuchlin, zur Zwangstaufe der Judenkinder und zur rechtlichen Stellung der Juden im allgemeinen einer kritischen Beleuchtung unterzieht, ihre Ansichten und Begründungen auch in ihrer historischen Bedingtheit vergleicht und gleichzeitig mit der herrschenden Meinung ihres Zeitalters konfrontiert.

Die sehr konzis gefaßten Ausführungen, die ihren Ausgangspunkt von der Behandlung ganz konkreter Fragen nehmen, welche zur damaligen Zeit an führende Juristen und Gelehrte gestellt wurden, zeigen gleichwohl den weit gespannten Rahmen, innerhalb dessen der Verfasser seine Forschungen zum Judenproblem betreibt. Neben den historischen und juristischen Aspekten werden auch solche theologischer und philosophischer Natur aufgezeigt und so in sehr differenzierter Betrachtungsweise die Gegebenheiten dargestellt, deren positiv zu wertender Teil einerseits zur Durchsetzung des Toleranzgedankens und dadurch schließlich auch zur Emanzipation der Juden führte, deren negativer Teil andererseits aber auch die ideologische Grundlage mit vorbereiten half, welche als verhängnisvoller Nährboden dem Rassenantisemitismus der Neuzeit diene.

Diese Studie darf vielleicht geradezu als Einführung in die verschiedenen, vielgestaltigen Probleme bezeichnet werden, welche Guido Kisch zum Gegenstande seiner Forschungen erwählt und einzeln in einer Reihe bedeutender Werke zum Teil schon eingehendst behandelt hat.

Kloten/Zürich

Claudio Soliva

FERDINAND MAASS, *Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760—1850. Amtliche Dokumente aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv und dem allgemeinen Verwaltungsarchiv in Wien. V. Band: Lockerung und Aufhebung des Josephinismus 1820—1850.* Verlag Herold, Wien-München 1961. XX und 774 S. (Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen. 2. Abt.: Diplomata et Acta. 75. Band.)

Hatte sich Fürst Metternich schon seit Beginn seiner Ministertätigkeit 1809 bemüht, das Staatskirchentum Josephs II. tunlichst abzubauen, so ist auch die allmähliche Lockerung des Systems in den folgenden Jahrzehnten großenteils ihm zu verdanken. So willigte Kaiser Franz nach seiner Romreise 1819 in die Aufnahme des Ordens der Redemptoristen in seine Staaten ein, dem der Heilige der Romantik, Klemens M. Hofbauer, den Weg geebnet hatte. Nicht weniger bahnbrechend wirkte 1820, trotz vielfacher Widerstände von seiten konsequenter Josephiner, die Wiederzulassung der Jesuiten, die aus Rußland hatten weichen müssen. Eigenartig berührt hier die Unterscheidung, die Franz hier anfänglich machte: «Als